

Preisübersicht „Grundversorgung“

gültig ab 01. Juli 2023

Bei Entnahme von Energie aus dem Niederdrucknetz, ohne dass an der Abnahmestelle ein Vertragsverhältnis besteht.

Ein Grundversorgungsvertrag kann nur mit Haushaltskunden bestehen. Haushaltskunden werden nach § 3 Nr. 22 EnWG definiert als Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Taubergas Standard

Taubergas Mini	bis zu einem Jahresverbrauch von 2.176 kWh	netto	brutto
Verbrauchspreis	ct/kWh	21,31	22,80
Grundpreis	€/Monat	2,55	2,73
Taubergas Basis	ab einem Jahresverbrauch von 2.177 kWh	netto	brutto
Verbrauchspreis	ct/kWh	19,53	20,90
Grundpreis bis 15 kW	€/Monat	5,77	6,17
darüber je kW	€/Monat	0,50	0,54
Taubergas Norm	ab einem Jahresverbrauch von 4.512 kWh	netto	brutto
Verbrauchspreis	ct/kWh	18,22	19,50
Grundpreis bis 15 kW	€/Monat	10,69	11,44
darüber je kW	€/Monat	0,50	0,54

Innerhalb des Taubergas Standard wird entsprechend des Verbrauchs automatisch die günstigste Produktvariante „Mini“, „Basis“ oder „Norm“ ausgewählt.

Die Preisangaben brutto (inklusive gesetzliche Umsatzsteuer, z.Z. 7 %) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Verbrauchspreis (inkl. CO₂-Preis durch CO₂-Zertifikate, Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage) zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 20,00 € brutto berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten

Energiesteuer	0,550 ct/kWh	
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 ct/kWh	
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546 ct/kWh	:
Bilanzierungsumlage SLP	0,570 ct/kWh	
Gasspeicherumlage	0,145 ct/kWh	
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	2,029 ct/kWh	

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerk-tauberfranken.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

Erdgasbeschaffenheit

Das Stadtwerk Tauberfranken stellt dem Kunden an der Verbrauchs-Stelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der örtliche Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kennwerten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Gerne informieren und beraten wir Sie über unser Serviceangebot, unsere aktuellen Erdgas- und Stromprodukte sowie Wasserpreise.

Stand: Juni 2023